

Erklärung des „Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin,
Psychotherapie und Gesellschaft“ und des Berliner
Familienplanungszentrum – BALANCE



zum Muttertag 2010

Arbeitskreis Frauengesundheit
in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft e.V.
Sigmaringer-Str. 1 - 10713 Berlin



Für eine sichere und kostenlose Schwangerschaftsverhütung - selbstbestimmte Familienplanung ist ein Menschenrecht!

Wir fordern:

**Allen Frauen und Paaren mit geringem Einkommen müssen möglichst sichere kostenlose
Verhütungsmittel zur Verfügung stehen.**

**Der Staat hat den Zugang zu Verhütungsmitteln für Frauen und Paare mit geringem
Einkommen durch bundeseinheitliche Regelungen sicherzustellen. Menschen mit geringem
Einkommen sind EmpfängerInnen von Harz IV, Sozialgeld, Bezügen nach dem
Asylbewerberleistungsgesetz, papierlose Menschen und Frauen und Paare, die von ihren
niedrigen Löhnen und Gehältern nicht leben können.**

Sexuelle und reproduktive Rechte zählen seit der Kairo-Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung im
Jahr 1994 zu den Menschenrechten. Dies wurde durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und
den Europarat bekräftigt. Die Bundesregierung hat die Unterstützung dieses Konzeptes bestätigt.

Die Möglichkeit zur Verhütung von Schwangerschaften, d.h. die selbstbestimmte Entscheidung über
Zeitpunkt und Anzahl von Kindern, ist eine wesentliche Voraussetzung zum Erhalt der reproduktiven
Gesundheit und muss allen Frauen und Paaren im reproduktiven Alter zur Verfügung stehen. Ist dies
nicht gewährleistet, werden die Rechte von Frauen und Männern eingeschränkt. Es ist daher eine
öffentliche Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass der Zugang zu Verhütungsmitteln nicht aus
finanziellen Gründen behindert wird.

**In Deutschland ist das Menschenrecht auf Familienplanung insbesondere durch die Harz IV
Reform und seit dem Inkrafttreten des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) am 1.
Januar 2004 nicht für alle Frauen und Paare garantiert.**

So können z. B. ALG II- und Sozialgeld-BezieherInnen Verhütungsmittel nicht von ihrem Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld (monatlich 359 €, davon 14 € für Gesundheitsvorsorge) finanzieren und erhalten seit Inkrafttreten des GMG keine Hilfe für Verhütungsmittel mehr. Häufig stehen auch StudentInnen, Papierlose und gering verdienende Frauen und Paare vor einem ähnlichen Problem.

BeraterInnen aus der Sozial-und Schwangerschaftskonflikt-Beratung berichten, dass es zunehmend bei Frauen und Paaren, die wegen finanzieller Probleme auf Verhütung verzichten oder sich für preiswerte, dafür aber weniger sichere Verhütungsmittel entschieden haben, zu einer ungeplanten und nicht selten auch ungewollten Schwangerschaft kam.

Einzelne Bundesländer und Kommunen übernehmen bereits die Kosten für Verhütungsmittel. Bundesweit existiert ein Flickenteppich an Regelungen, allerdings ohne Rechtsanspruch. Laut einer aktuellen Umfrage von Pro Familia gibt es zurzeit in zwei Dritteln von 181 untersuchten Städten keine Kostenübernahme für Verhütung.

Es ist an der Zeit, durch gesetzliche Bestimmungen verlässliche Angebote bereit zustellen.

Dr. Maria Beckermann

1. Vorsitzende des AKF e. V.

Sybill Schulz

Geschäftsführerin Familienplanungszentrum Berlin e.V.

Mitglied der AG des AKF: Sexuelle Selbstbestimmung der Frau